

Mitteilungsvorlage

Theorie und Praxis im Asyl-Wesen der Stadt, Anfrage der Gruppe PRO Deutschland vom 13.11.2015

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	11.02.2016	Kenntnisnahme
1	Integrationsrat	18.02.2016	Kenntnisnahme
1	Rat	25.02.2016	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.33.1 Ausländeramt

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

- 02.03.02 Ausländerwesen
- 05.05.01 Leistungen für ausländische Flüchtlinge
- 06.05.01 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit Anfrage vom 13.11.2015 hat die Gruppe PRO Deutschland im Rat der Stadt Remscheid um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Bestandsaufnahme Asylbewerber und Asylanten in der Stadt

- a) Wie viele Asylbewerber leben in der Stadt? Wie viele sind anerkannte Asylanten?

Stand 19.01.2016 leben 1.382 zugewiesene Asylbewerber/Flüchtlinge in Remscheid zzgl. der Landesflüchtlinge in den drei Notunterkünften. Z. Zt. leben in Remscheid 25 anerkannte Asylbewerber.

- b) Wie sieht unter diesen Asylbewerbern und Asylanten das prozentuale Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Personen aus?

Ca. 70 % der Personen unter a sind männlich; ca. 30 % sind weiblichen Geschlechtes.

- c) Die Zahlen der Asylbewerber und Asylanten nach Altersgruppen? 0 bis 17 Jahre | 18 bis 39 Jahre | 40 bis 59 Jahre | 60 Jahre und älter
0 bis 17 Jahre 442 Personen | 18 bis 39 Jahre 768 Personen | 40 bis 59 Jahre 152 Personen | 60 Jahre und älter 14 Personen

- d) Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben in der Stadt?

Stand 13.01.2016 leben 67 unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Remscheid.

- e) Wie viel kosten die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber die Stadt pro Kopf durchschnittlich und absolut jährlich?

Die Gesamtaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für das Kalenderjahr 2016 werden mit 3.098.820 € prognostiziert. Zu den Aufwendungen pro Kopf können keine Angaben gemacht werden. Die Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe werden vom Landschaftsverband Rheinland als Kostenträger erstattet.

- f) Wie viele Ausländer sind ausreisepflichtig?

Stand 14.01.2016 sind 382 Personen ausreisepflichtig.

- g) Wie viele Ausländer haben einen Status der Duldung?

Siehe Antwort zu f.

2. Abschiebungspraxis aus der Stadt

- a) Gab es seit Beginn des Jahres 2015 unangekündigte Abschiebungen?

Ja, es gab eine unangekündigte Abschiebung.

- b) Sofern a) bejaht wird: Wie viele dieser Fälle gab es?

Es handelte sich um einen Fall.

- c) Gab es seit Beginn des Jahres 2015 Versuche angekündigter bzw. einvernehmlicher Abschiebungen?

Ja, diese Fälle gab es. Jedoch ist der Begriff einer einvernehmlichen Abschiebung nicht verständlich. Im Rahmen der Vorbereitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Rückkehrmanagement) werden die vollziehbar ausreisepflichtigen Personen durch den FD 3.33.1 eingeladen und eingehend beraten. An erster Stelle, so auch der gesetzliche Auftrag, steht immer die freiwillige Ausreise. Die Abschiebung wird eingeleitet, wenn zu erkennen ist, dass trotz Beratung eine freiwillige Ausreise seitens des Ausreisepflichtigen nicht beabsichtigt ist.

d) sofern c) bejaht wird: Wie viele dieser Fälle gab es?

Es gab insgesamt 29 Abschiebungen im Jahr 2015. Darüber hinaus konnten 54 Personen überzeugt werden, freiwillig auszureisen.

e) sofern c) bejaht wird: Wie sahen konkret die Anreize aus, um ausreisepflichtige Ausländer zum Verlassen des Inlandes zu bewegen?

Die freiwilligen Ausreisen wurden mit Hilfe der Organisation IOM organisiert. Im Rahmen der Beratung durch den FD 3.33.1 wurden die Ausreisepflichtigen auf die von dort möglichen Unterstützungen (Reisekosten, Reisebeihilfe, Starthilfe) hingewiesen und es wurden entsprechende Anträge durch die Ausreisepflichtigen gestellt, welche dann an IOM zur Entscheidung weitergeleitet wurden.

f) Sofern es die unter e) angefragten Anreize gab: Aus welchen Geldern wurden diese Anreize finanziert?

Die Organisation IOM bietet die unter e) erläuterten Hilfen an und hält hierfür ein eigenes Budget vor. Für die Stadt Remscheid entstehen dadurch keine Kosten. Lediglich Tickets zum Abfahrts-/Abflugsort können in Einzelfällen durch den FD 3.33.3 gezahlt werden. Weitere Förderungen durch die Stadt Remscheid sind nicht erbracht worden.

g) Gab es seit Beginn des Jahres 2015 ausreisepflichtige Ausländer, die sich beim Versuch einer angekündigten bzw. einvernehmlichen Abschiebung sich zeitweilig oder auf Dauer dem Zugriff des Rechtsstaates entzogen?

Es haben sich insgesamt 10 Personen einer Abschiebung durch „Untertauchen“ entzogen. Weitere 10 Personen konnten aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht zurückgeführt werden.

h) Wie viele ausreisepflichtige Ausländer, die die Kriterien von g) erfüllen, werden aktuell polizeilich gesucht?

Diejenigen, die sich durch „Abtauchen“ der Abschiebung entzogen haben, wurden und werden auch weiterhin durch den FD 3.33.1 polizeilich zur Fahndung ausgeschrieben. Die Zahl ist damit mit der Antwort unter g) 1. Satz identisch. Drei Personen sind später wieder aufgetaucht, so dass die Ausschreibungen gelöscht werden konnten.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister